

Antrag auf Ausstellung eines Großkudentickets

Bitte füllen Sie den Antrag in jedem Fall vollständig und **NUR** elektronisch aus, eine Bearbeitung ist sonst nicht möglich!
 Bitte an folgende Email-Adresse senden: grosskudenticket@ukbonn.de

Herr Frau Divers

Arbeitgeber laut
 Arbeitsvertrag:

- UKB
 DRK
 Patientenservice
 Catering GmbH
 GRG GmbH

Personalnummer:

Nachname: Vorname:
 Straße: PLZ:
 Geburtsdatum: Ort:
 Klinik/Institut/Abteilung/Schule:
 Berufsbezeichnung/Schüler/Azubi:
 Telefon (tagsüber erreichbar):
 E-Mail:

Ich beantrage verbindlich ein Großkudenticket nach der folgenden Preisstufe:

Ticket	Tarfbereich	Preis	Ticket	Tarfbereich	Preis
<input type="checkbox"/> 1	VRS	63,30 €	<input type="checkbox"/> 1A	VRS – Azubi	48,80 €
<input type="checkbox"/> 2	VRS – VRR	134,40 €	<input type="checkbox"/> 2A	VRS – VRR - Azubi	109,20 €
<input type="checkbox"/> 2	VRS – AVV	142,50 €	<input type="checkbox"/> 3A	VRS – AVV - Azubi	116,00 €

Beantragung des Großkudentickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt (gemäß Punkt 6 der Teilnahmebedingungen)
 zum 01.

Einverständniserklärung

Großkudenticketgebühr

Die Großkudenticketgebühr ist im Voraus fällig. Die von dem/der Mitarbeiter/in zu entrichtenden Großkudenticketgebühren werden von den monatlichen Netto-Bezügen einbehalten. Beschäftigte, die nicht in einem Anstellungsverhältnis mit dem UKB, sondern in einem Dienstverhältnis mit der Universität Bonn stehen, stimmen zu, dass die Großkudenticketgebühren von den durch die Universität Bonn zu zahlenden Bezügen einbehalten und an das UKB weitergeleitet werden.

Sollte es nicht möglich sein, die Großkudenticketgebühren von Ihren Netto-Bezügen einzubehalten, werden diese per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen. Bitte beachten Sie grundsätzlich hierzu die Hinweise auf dem nachfolgenden Informationsblatt.

Teilnahmebedingungen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Universitätsklinikum Bonn meine personenbezogenen Daten, die zur Erstellung eines Großkudentickets notwendig sind, im Rahmen der Großkudenticketteilnahme an die Stadtwerke Bonn weiterleitet. Ich wurde in geeigneter Weise über den Verwendungszweck meiner Daten informiert und darauf hingewiesen, dass ich meine Einwilligung auch verweigern bzw. jederzeit widerrufen kann. Sollte ich mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner Daten verweigern oder zukünftig widerrufen, kann jedoch eine Teilnahme am Großkudenticket nicht erfolgen.

 Datum

 Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte/r)

Die Teilnahmebedingungen, die auf den nachfolgenden Seite aufgeführt sind, habe ich gelesen. Ich erkenne sie und die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen durch meine Unterschrift an.

Bestellte Großkudentickets müssen, gemäß Punkt 6 und 7 der Teilnahmebedingungen, persönlich im InfoPoint des GB 6 Facility Management abgeholt werden. (Gebäude B50, UKB InfoPoint)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 77 ZZZ 00000003142

Antragsteller Großkudenticket:

Nachname, Vorname:

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl / Ort:

Großkudenticket beantragt zum:

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige das Universitätsklinikum Bonn AöR, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum Ende des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Universitätsklinikum Bonn AöR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die **Mandatsreferenz** wird Ihnen separat mitgeteilt.

Nachname und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Datum, Ort und Unterschrift

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE

IBAN

Datum, Ort

Unterschrift

Großkudenticket-Teilnahmebedingungen

Für den Bezug des Großkudentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS), vertreten durch das VRS-Partnerunternehmen Stadtwerke Bonn, Bus und Bahn Verkehrs-GmbH (SWB), über das Universitätsklinikum Bonn (UKB) gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Das Großkudenticket ist personengebunden, nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Dienst- oder amtlichen Lichtbildausweis.
2. Folgender Personenkreis kann nach den Tarifbestimmungen der VRS (siehe auch www.vrsinfo.de) **kein** Großkudenticket erhalten:
 - Schwerbehinderte Arbeitnehmer mit Freifahrtberechtigung im ÖPNV
 - Ordentlich Studierende/Studentische Aushilfskräfte mit VRS-Semester-Ticket
 - Beschäftigte in Elternzeit (außerhalb einer Erwerbstätigkeit)
 - Ausgesteuerte langzeiterkrankte Beschäftigte (außerhalb der Entgeltfortzahlung und nach Ende der Zahlung des Krankengeldzuschusses)
 - Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte
 - Beschäftigte in Altersteilzeit, die sich in der Freistellungsphase befinden.
3. Die Erweiterungen des Großkudentickets auf die angrenzenden Gebiete Kreis Ahrweiler (Ahr, Preisstufen 2/2A) und Gebiete des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR, Preisstufen 3/3A) können nur von Beschäftigten mit Wohnsitz in diesen Gebieten erworben werden.
4. Die auf dem vorliegenden Antrag aufgeführten Preise für das Großkudenticket gelten bis zum 30. November eines jeweiligen Kalenderjahres. Die monatlichen Preise werden auf Basis der von der SWB festgelegten Preise für das Großkudenticket ermittelt.
5. Der Monatsbeitrag für das Großkudenticket wird durch Aufrechnung von den monatlichen Netto-Bezügen einbehalten. Großkudentickets des oben genannten Personenkreises werden gemäß den Tarifbestimmungen des VRS gesperrt, sobald sie dem Personenkreis unter Punkt 2 angehören. Bei Beschäftigten, die nicht über das UKB abgerechnet werden (zum Beispiel DRK-Schwesternschaft, Beschäftigte der Tochtergesellschaften etc.), werden die Großkudenticket-Gebühren durch die Tochtergesellschaft oder die DRK-Schwesternschaft eingezogen. Bitte füllen Sie in jedem Fall das anliegende Formular zum SEPA-Lastschriftmandat aus. Änderungen der Kontoverbindung sind der Personalverwaltung und dem Geschäftsbereich 2 rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.
6. Die Teilnahme am Großkudenticket ist jeweils ab dem 01. eines Monats und gemäß den Tarifbestimmungen der VRS mit einer **Mindestlaufzeit** von 6 Monaten möglich. Das Ticket kann nur für volle Monate ausgehändigt werden. Das Großkudenticket kann mit diesem Antrag jeweils **bis zum 06. eines Monats für den Folgemonat** schriftlich beim InfoPoint des UKB beantragt werden.
7. Das bestellte Großkudenticket muss grundsätzlich bis zum Ende des Vormonats persönlich im InfoPoint des UKB, Gebäude B50, EG Raum 12 abgeholt werden. Wird das Ticket nicht spätestens zum Ende des ersten laufenden Monats ab Gültigkeit abgeholt, wird das bestellte Großkudenticket zum Ende dieses Monats gesperrt. Die anfallende Monatsgebühr ist dennoch zu zahlen.
8. Die Beantragung und die Kündigung des Großkudentickets haben schriftlich per Mail an grosskudenticket@ukbonn.de zu erfolgen. Bitte verwenden Sie hierzu die aktuellen Formulare „Antrag auf Ausstellung eines Großkudentickets“ und „Kündigung der Teilnahme am Großkudenticket“, welche Sie im Intranet und Intranet auf den Seiten des InfoPoint finden.
9. Endet das Arbeits- bzw. Dienst- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Universitätsklinikum Bonn ist das Großkudenticket bis zum 06. des Monats, in dem der/die Beschäftigte ausscheidet, schriftlich mit dem Kündigungsformular an grosskudenticket@ukbonn.de zu kündigen. Dies gilt auch für beschäftigungslose Zeiten, wie zum Beispiel Sonderurlaub, Ende der Lohnfortzahlung, Elternzeit oder Freistellungsphase. Darüber hinaus können Sie die Teilnahme am Großkudenticket immer bis zum 06. eines Monats schriftlich zum Ende des Monats ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Großkudenticket ist spätestens bei Vertragsende bzw. bis zum 03. des Folgemonats beim UKB InfoPoint des UKB persönlich unversehrt zurückzugeben. Bitte geben Sie das Ticket nicht im Service-Center der SWB zurück.

Beispiel: Wird das Großkundenticket zum 01.05. eines Jahres nicht mehr benötigt, so ist die Kündigung seitens der SWB mit Ablauf des 30.04. auszusprechen. Hierzu muss das Kündigungsformular spätestens am 06.04. beim InfoPoint des UKB vorliegen.

10. Bei Nichtrückgabe des Tickets wird, wie bei Verlust oder Zerstörung des Tickets, eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass für Fahrten, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt des Ersatztickets durchgeführt werden, keine Erstattung erfolgt.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass das UKB gegenüber der SWB verpflichtet ist, Großkundentickets die noch in Benutzung sind, obwohl die Berechtigung zur Teilnahme erloschen ist, für ungültig zu erklären und der SWB zu melden.
12. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, die im Rahmen der Bearbeitung des Großkundenticket-Antrages an die SWB weitergeleitet werden, sind: Name und Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Personalnummer, Arbeitgeber.
13. Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Teilnehmer/-in an, dass die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes gelten. Zu finden auf der Website der VRS (<https://www.vrs.de/>).
14. Das UKB gleicht für seine Mitarbeiter grundsätzlich die Mehrkosten zwischen jeweils aktuellem Jobticket- und Großkundenticketpreis durch einen Lohnkostenzuschuss aus. Die Leistung des UKB ist freiwillig. Ein Rechtsanspruch des Mitarbeiters hierauf besteht auch nach mehrjähriger Gewährung nicht.

Zum Großkundenticket geben Ihnen die Mitarbeiter des InfoPoint für UKB-Beschäftigte (Tel.: 0228-287-55000) gerne weitere Auskünfte.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr & 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr & 13:00 Uhr - 14:00 Uhr